

Zweckverband Hallenschwimmbad mittleres Kinzigtal



Stellenausschreibung

Der Zweckverband Hallenschwimmbad „Mittleres Kinzigtal“ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das moderne Hallenschwimmbad eine/n

Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (m/w/d)

Aufgabengebiete sind u. a.:

- Beaufsichtigen und Überwachung des gesamten Badebetriebes sowie Betreuung der Badegäste
- Verantwortung für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung
- Erste Hilfeleistungen bei Unfällen jeglicher Art
- Überwachung und Sicherstellung der täglichen Betriebsbereitschaft der technischen Anlagen und Einrichtungen sowie der Verkehrssicherheit des Betriebes inklusive der Durchführung kleinerer Wartungsaufgaben
- Erhebung und Dokumentation der Parameter zur Hygiene und Wasserqualität
- Wartung und Pflege der freizeitechnischen Einrichtungen
- Organisation und Mithilfe bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Pflege der Außenanlagen

Geforderte Qualifikationen und Kenntnisse:

- Abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe oder Schwimmmeistergehilfin/Schwimmmeistergehilfe oder eine vergleichbare Ausbildung
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- Hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Überdurchschnittliche und flexible Einsatzbereitschaft, auch an den Wochenenden und Feiertagen sowie die Bereitschaft, über die übliche wöchentliche Arbeitszeit hinaus zu arbeiten (Mehrarbeitszeiten werden außerhalb der Hochsaison abgebaut)
- Zuvorkommender und freundlicher Umgang mit Badegästen aller Altersklassen
- Teamfähigkeit
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Eigenständiges Arbeiten

Unser Angebot:

- Ein Offenes und familiäres Arbeitsklima
- Einsatz an einem festen Standort
- Urlaubszeit im Sommer
- Individuelle Personalentwicklung und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- Betriebliche Altersvorsorge

Die Stelle ist in **Vollzeit** (39 Stunden) zu besetzen. Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (VKA) nach Entgeltgruppe **6 TVöD**.

In Gelnhausen ist ehrenamtliches Engagement gerne gesehen und wird gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten können im Rahmen von Eignung und Befähigung positiv berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgegebene Tätigkeit von Vorteil sind.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt.

Die Erfassung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens erfolgt auf der Grundlage des § 23 Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG). Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die von Ihnen übersandten Daten zum Zwecke des Bewerbungsverfahrens Verwendung finden dürfen. Diese Einwilligung ist jederzeit widerruflich (Art. 7 Abs. 3 S. 1 Datenschutz-Grundverordnung). Ihre personenbezogenen Daten werden beginnend mit dem Eingang Ihrer Bewerbung bis sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gespeichert und sodann gelöscht. Informationen zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.gelnhausen.de/datenschutz.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie mit der vorübergehenden Speicherung Ihrer persönlichen Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens einverstanden sind, freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungen können per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format) an

bewerbung@gelnhausen.de

oder per Post an folgende Anschrift gesendet werden:

**Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen;
c/o Zweckverband Hallenbad,
Personalabteilung,
Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen**

Für fachliche Auskünfte wenden Sie sich an Herrn Klein unter 06051/619652 im Hallenbad oder für Rückfragen bezüglich des Verfahrens wenden Sie sich bitte an Frau Heinze-Friedrich, Tel. 06051/830 120.

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur in Kopie ein. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Besetzungsverfahrens wird garantiert.